

Jubiläen, Feste, Feiern: Woran müssen Vereine denken?

Sicherheitsrechtliche und
polizeiliche Anforderungen an
Veranstaltungen

Öffentlich ist die Vergnügung, wenn der Zutritt nicht auf ganz bestimmte Personen oder auf besonders eingeladene Gäste beschränkt ist.

Vergnügung ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt und geeignet ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen.

Veranstaltung von Vergnügungen

- (1) Wer eine **öffentliche Vergnügung** veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens **eine Woche vorher** schriftlich **anzuzeigen**.

Veranstaltung von Vergnügungen

(3) Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis, wenn

1. die nach Absatz 1 erforderliche Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird,
2. es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder
3. zu einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, **mehr als eintausend Besucher** zugleich zugelassen werden sollen.

Veranstaltung von Vergnügungen

(5) Die Gemeinden [...] können zum Schutz der [...] **Rechtsgüter** Anordnungen für den Einzelfall für [...] treffen.

Reichen Anordnungen nach Satz 1 nicht aus oder stehen andere öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegen, so kann die Veranstaltung untersagt werden.

= Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter oder zum Schutz vor erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit, Nachbarschaft oder Natur

- Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis bzw. die Anzeige einer nicht erlaubnispflichtigen Veranstaltung ist möglichst frühzeitig einzureichen, so dass diese auf ihre Genehmigungsfähigkeit bzw. die Notwendigkeit von Auflagen geprüft werden kann.

Beispiel Fahnenweihe 150 Jahre FFW:

- mit Beginn der Planungen (ca. 9-12 Monate vorher) erstes Gespräch
- ca. 3 Monate vor Veranstaltung Sicherheitsbesprechung

Das Formular für die Anzeige bzw. den Antrag einer Veranstaltung finden Sie auf www.friedberg.de/politik-verwaltung/rathauservice/ oder über den QR-Code:



Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Katharina Jais (katharina.jais@friedberg.de)
und
Anna Klotz (anna.klotz@friedberg.de)

Machen Sie sich davor über folgende Punkte Gedanken:



- Veranstaltungsbeginn und –ende
- Veranstaltungsfläche (m²) und Veranstaltungsort
- Erwartete Höchstbesucherzahl
- Ausschank und Speisenabgabe
- Toiletten
- Versicherungen
- Brandschutz / Rettungswege
- Musikdarbietungen
- Jugendschutz
- Auswirkung auf Verkehrsraum (z.B. Parkflächen)
- ggf. Ordnungsdienst / Sanitätsdienst

Teilnehmer:

- Veranstalter (Ständige Erreichbarkeit während VA)
- Vertreter der Gemeinde (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbe-/Gaststättenrecht, Bauordnung)
- Polizei
- Sicherheitsdienst (=Security)
- Sanitätsdienst
- Feuerwehr
- Ggf. Straßenverkehrsbehörde

Mögliche Auflagen für Veranstaltungen

- Veranstaltungsort; -zeit
- Höchstbesucherzahl
- Verbindlicher Ansprechpartner und dessen Erreichbarkeit während der Veranstaltung
- Erforderlicher Sicherheitsdienst
- Brandschutz (Flucht und Rettungswege, Feuerwehrrflächen, notwendige Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes)
- Rettungsdienst (sofern erforderlich)
- Versicherungsschutz für Schäden (Zur Deckung aller sach- und haftungsrechtlichen Verpflichtungen aus der Durchführung der Veranstaltung – Haftpflichtversicherung)
- Wetter-/Unwetterlage
- Jugendschutz
- Verkehr

Auflagen dienen dem Schutz der Besucher, der Allgemeinheit und des Veranstalters.

Aufgaben der Abt. 11

Öffentliche Sicherheit und Ordnung



- Ansprechpartnerin für die Veranstaltungsanzeige und ggf. das Genehmigungsverfahren
- Unterstützt und berät bei Antragsstellung
- Zuständig für die zentrale Koordinierung des Verfahrens (z.B. Sicherheitsbesprechung) innerhalb der Verwaltung der Stadt Friedberg
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange (z.B. Feuerwehr, Polizei)
- Verkehrsrechtliche Anordnung (z.B. Straßensperrung für Festumzug oder Ausschilderung Feuerwehrzufahrten)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an
Katharina Jais (katharina.jais@friedberg.de Tel. 0821 6002-112)
oder Anna Klotz (anna.klotz@friedberg.de Tel. 0821 6002-110)
wenden.